

Burgenländischer Landtag

Tagesordnung

für die 43. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag,
dem 5. Feber 2009

1. Fragestunde;
2. Aktuelle Stunde zum Thema „Kostenlose Kindergärten für burgenländische Familien - Konsequenzen aus der Umsetzung einer FPÖ-Initiative“;
3. Bericht des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1028) betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Hilfsorganisationen sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Feuerwehren (Zahl 19 - 632) (Beilage 1048);

Berichterstatter: LAbg. Mag. Pehm

4. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1032) betreffend die Gewährleistung von möglichst günstiger Energieversorgung im Burgenland (Zahl 19 - 636) (Beilage 1049);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

5. Bericht und Abänderungsantrag des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1027) betreffend die Schaffung von Zufluchtsstätten für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Südburgenland (Zahl 19 - 631) (Beilage 1052);

Berichterstatterin: LAbg. Edith Sack

6. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1030) betreffend die Sicherheit im Burgenland (Zahl 19 - 634) (Beilage 1050);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger

7. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1033) betreffend die Abwehr eines neuen Asylantenlagers auf burgenländischem Boden (Zahl 19 - 637) (Beilage 1051);

Berichterstatter: LAbg. Heissenberger.

Der Landtagspräsident:
Walter Prior eh.

**Anfragen, die in der Fragestunde
der 43. Sitzung des Burgenländischen Landtages
am 5. Feber 2009
zum Aufruf gelangen**

1) Anfrage Nr. 185

der Abgeordneten Mag^a. Margarethe KROJER
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Burgenländische Landesregierung unterstützt eine Schulimpfaktion gegen Human Papilloma Viren (HPV). Diese Viren werden für Zellveränderungen, die zu Gebärmutterhalskrebs führen können, verantwortlich gemacht.

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung seitens des Landes Burgenland für diese Schulimpfaktion?

2) Anfrage Nr. 190

der Abgeordneten Andrea GOTTWEIS
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrat!

Das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Es bringt Vorteile für Eltern, Kinder, Kindergartenpädagoginnen und Gemeinden. Um verlässlich und kompetent zu informieren, haben Sie eine KiGA-Infokampagne gestartet.

Wie sind die ersten Reaktionen zum neuen Gesetz?

3) Anfrage Nr. 187

des Abgeordneten Mag. Georg PEHM
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Haydn-Jahr 2009 steht unmittelbar vor der Tür, und die Vorbereitungen dazu sind voll im Gang. Es wird ein vielfältiges und qualitätvolles Programm geben. Sowohl die Kultur als auch der Tourismus unseres Landes sollen von diesem großartigen Kulturjahr profitieren.

Wie ist der letzte Stand der Vorbereitungen?

4) Anfrage Nr. 186

der Abgeordneten Mag^a. Margarethe KROJER
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Auf EU-Ebene soll eine Arbeitszeitrichtlinie verabschiedet werden, die eine massive Verschlechterung des ArbeitnehmerInnenrechts bringen würde. Laut diesem Vorschlag würde die Arbeitszeit zwar weiterhin höchstens 48 Stunden pro Woche betragen, die EU-Staaten können diese jedoch aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen auf bis zu 78 Wochenstunden ausdehnen. Das würde letztlich einen 13-Stunden-Tag/sechs Tage in der Woche bedeuten.

Ende November 2008 waren beim AMS Burgenland 6.588 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 244 Personen bzw. 3,8 Prozent.

Welche Auswirkungen würde eine Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie Ihrer Meinung nach auf die Arbeitsmarktsituation im Burgenland haben?

5) Anfrage Nr. 188

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Abschaffung des Proporz im Rahmen einer Novelle des Landes-Verfassungsgesetzes wird vor allem von den Oppositionsparteien gefordert - auch die SPÖ wäre dafür.

Herr Landeshauptmann, halten Sie es für sinnvoll, zum Thema Abschaffung des Proporz eine Volksbefragung durchzuführen?

6) Anfrage Nr. 191

des Abgeordneten Leo RADA KOVITS
an Frau Landesrätin Verena D u n s t

Sehr geehrte Frau Landesrat!

Im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten setzen Sie laufend Informationsmaßnahmen.

Wie hoch beziffert sich der finanzielle Aufwand für diese im Jahr 2007?

7) Anfrage Nr. 189

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in den Pflichtschulen steigt stetig an. Weder für diese Kinder noch für Kinder mit deutscher Muttersprache ist es von Vorteil, in einer Klasse mit einem zu hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache zu sitzen.

Herr Landeshauptmann, welche Möglichkeiten sehen Sie, um in den einzelnen Schulklassen im Burgenland den Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache zum Wohle aller Betroffenen auf einen bestimmten Prozentsatz zu beschränken?

8) Anfrage Nr. 192

des Abgeordneten Ing. Rudolf STROMMER
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrat!

Mit nahezu 2,8 Mio. Nächtigungen im Jahr 2008 werden unsere Beherbergungsbetriebe wieder einen neuen Nächtigungsrekord erzielen. Der Qualitätsweg bei den Investitionen ist erfolgreich und die Tourismusschwerpunkte Wellness und Gesundheit, Natur- und Kulturerlebnis, Sport und Weinkulinarik sind richtig gesetzt. Die Strategie Burgenland-Tourismusstrategie 2010/2012, die von Unternehmerinnen und Unternehmern bzw. von Kompetenzträgern erarbeitet wurde und die Sie als Tourismuslandesrätin im Oktober 2004 vorgestellt haben, ist richtig.

Durch die Finanzkrise gibt es auch im Tourismus neue Herausforderungen.

Unsere Tourismus- und Freizeitbetriebe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Tourismusverantwortlichen in den Gemeinden und Regionen sind die Basis für diese dynamische Entwicklung. Es gilt daher, die Klein- und Mittelbetriebe und die Regionen, die das Rückgrat der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sind, weiter zu stärken, damit Wertschöpfung ermöglicht und Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Frau Landesrat, wie sehen Sie die Tourismusedwicklung im Burgenland?

9) Anfrage Nr. 193

des Abgeordneten Wilhelm HEISSENBERGER
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die neue Umfahrungsstraße bei Hochstraß, Gemeinde Lockenhaus, wurde Ende November für den Verkehr freigegeben. Der Jubiläumsradweg R 1 mündet direkt in die Umfahrungsstraße und wurde nicht begleitend weiter gebaut.

Welche Gründe waren ausschlaggebend, dass dieser Radweg in der stark befahrenen Straße endet?

10) Anfrage Nr. 194

des Abgeordneten Ing. Rudolf STROMMER
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Welche Vorbereitungen für das Haydn-Jahr 2009 wurden seitens des Landes Burgenland getroffen?

11) Anfrage Nr. 199

des Abgeordneten Josef LOOS
an Herrn Landesrat Ing. Werner F a l b - M e i x n e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Der Bundesbeitrag zu den Kosten für die Lehrer der landwirtschaftlichen Fachschulen haftet für die Jahre 2005 und 2006 in Höhe von rund 390.000 Euro aus.

Wie sieht Ihr Engagement als für landwirtschaftliche Fachschulen sachlich zuständiger Landesrat hinsichtlich dieser Fehlbeträge aus?

12) Anfrage Nr. 195

der Abgeordneten Mag^a. Margarethe KROJER
an Herrn Landesrat Helmut B i e l e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut Prüfungsbericht des Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Landes Burgenland wurden in den Jahren 2005 bis 2007 durch das Land übernommene Haftungen teilweise im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ nicht ausgewiesen. Der BLRH kritisierte den daraus resultierenden, unvollständigen Ausweis über den Stand der Haftungen.

Haben Sie den Landtag falsch informiert?

13) Anfrage Nr. 196

der Abgeordneten Ilse BENKÖ
an Frau Landesrätin Verena D u n s t

Sehr geehrte Frau Landesrat!

Ende Jänner haben Sie der jahrelangen Forderung der FPÖ nachgegeben und die Errichtung einer Außenstelle der Schuldnerberatung im Landessüden angekündigt.

Frau Landesrat, bis wann wird diese Außenstelle errichtet sein?

14) Anfrage Nr. 200

der Abgeordneten Doris PROHASKA
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Kürzlich wurde als Teil des Konjunkturprogramms der Bundesregierung das neue Schulbauprogramm präsentiert, welches auch Investitionen in die Bundesschulen im Burgenland garantiert. Das sind also Investitionen in die Zukunft des Burgenlandes und seiner Jugend, die zugleich zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze im Burgenland beitragen.

Welche konkreten Schwerpunkte sieht das Schulbauprogramm, bei dessen Vorbereitung dem Burgenländischen Landesschulrat eine koordinierende Funktion zukommt, im Burgenland vor?

15) Anfrage Nr. 197

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Laut Referatseinteilung sind Sie das zuständige Regierungsmitglied für die Angelegenheiten der Volksabstimmungen, Volksbegehren und Gemeindevolksrechte.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, in welcher Form können Sie sich eine Aufwertung der direkt-demokratischen Instrumente auf Landesebene vorstellen, um diese zur häufigeren Anwendung zu bringen und damit den Einfluss der Bürger auf politische Entscheidungen zu erhöhen?

16) Anfrage Nr. 201

des Abgeordneten Werner BRENNER
an Herrn Landesrat Ing. Werner F a l b - M e i x n e r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Tierschutzkonzept des Landes sieht seit 2003 den Bau von zwei neuen Tierschutzhäusern im Nord- und Südburgenland vor. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorhaben herrscht nach wie vor Stillstand, obwohl die notwendigen finanziellen Mittel zur Errichtung längst bereitgestellt wurden.

Wie sehen die aktuellen Pläne zur längst fälligen Umsetzung dieser Bauprojekte aus?

17) Anfrage Nr. 198

der Abgeordneten Ilse BENKÖ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Als Präsident von Burgenland Tourismus haben Sie im Jänner Bilanz über das Jahr 2008 gezogen. Landesweit sind die Nächtigungen im Vergleich zum Jahr 2007 um 4,2 Prozent gestiegen.

Herr Landeshauptmann, wie erklären Sie sich, dass die Landeshauptstadt und Haydnstadt Eisenstadt entgegen der landesweit positiven Entwicklung im Jahr 2008 bei den Nächtigungen ein Minus von 6,6 Prozent und bei den Ankünften ein Minus von 13,8 Prozent zu verzeichnen hatte?

13. AKTUELLE STUNDE

Klubobmann Johann Tschürtz

Eisenstadt, am 02. Februar 2009

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter PRIOR
im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Vor wenigen Tagen haben maßgebliche Vertreter der beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, darunter Landeshauptmann Niessl und Landesrätin Mag. Resetar, ihre Zustimmung zur jahrelangen Forderung der FPÖ nach Einführung des kostenlosen Kindergartenbesuches im Burgenland signalisiert. Bisher war es nicht möglich, SPÖ- und ÖVP-Mandatare im Rahmen der Behandlung freiheitlicher Landtagsinitiativen von der Richtigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen.

Grundsätzlich ist die geplante Umsetzung dieser freiheitlichen Initiative als allgemeine Maßnahme zur Förderung der Familien zu verstehen. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, wie wir sie derzeit haben, stellt diese Maßnahme außerdem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft dar, von der auch die burgenländische Wirtschaft profitieren kann.

Das aktuelle Einschwenken der beiden in der Landesregierung vertretenen Parteien auf die Linie der FPÖ macht eine Diskussion über die konkrete Umsetzung notwendig.

Ich stelle daher gem. § 31a der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages den

ANTRAG

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema

**„Kostenlose Kindergärten für burgenländische Familien –
Konsequenzen aus der Umsetzung einer FPÖ-Initiative“**

in der Landtagssitzung vom 05. Februar 2009.

Antrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm

Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Hilfsorganisationen sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Feuerwehren.

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Hilfsorganisationen sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Feuerwehren.

Die Burgenländerinnen und Burgenländer zeichnen sich durch besondere Hilfs- und Spendenbereitschaft aus. Dies wird immer wieder durch verschiedene Spendenaktionen, wie etwa „Licht ins Dunkel“ oder anderen sozialen Initiativen eindrucksvoll belegt. Spenden auch steuerlich absetzbar zu machen, ist daher nicht nur eine wirksame Hilfe für gemeinnützige Organisationen, sondern auch ein Akt der Anerkennung und Wertschätzung der vorbildlichen solidarischen Haltung der burgenländischen Bevölkerung.

Gemeinnützige Organisationen leisten dabei einen unschätzbaren Dienst. Ihre hohe Leistungsfähigkeit ist seit Jahrzehnten evident und war in jüngster Zeit anlässlich von Naturkatastrophen und deren Bekämpfung mehr als offenkundig. Auch in der Armutsbekämpfung ist ihr Einsatz nicht wegzudenken. Dass diese Einrichtungen wirksam arbeiten können, basiert zu einem bedeutsamen Teil auf Einnahmen in Form von Spendengeldern, die laut Fundraising Verband Austria jährlich rund 350 Mio. Euro österreichweit ausmachen. Davon kommen 250 bis 300 Mio. von Privaten, weitere 50 Mio. von Unternehmen.

Gemeinnützige Organisationen stehen aktuell vor einer außergewöhnlichen Situation. Insbesondere durch laufende Teuerungen und durch die internationale Finanz- und Bankenkrise müssen sie mit einem Rückgang der für diese Einrichtungen überlebenswichtigen Einnahmen aus Spenden rechnen. So befürchtet etwa die Caritas Einbußen von bis zu 20 Prozent. Durch die steuerliche Absetzbarkeit freiwilliger Zuwendungen sind diese Verluste zumindest teilweise ausgleichbar, weil dadurch mit einem adäquaten Anstieg des Spendenvolumens gerechnet werden kann. Das Institut für Höhere Studien (IHS) geht davon aus, dass durch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden eine Steigerung der privaten Spenden von mindestens 2,5 Prozent, bei Unternehmensspenden sogar von 8,5 Prozent pro Jahr zu erwarten ist. Der zu erwartende Steuerausfall, den das Finanzministerium auf rund 80 Millionen Euro pro Jahr schätzt, wird mit einem deutlichen Wohlfahrtsgewinn mehr als kompensiert.

Die von der Bundesregierung angekündigte Absetzbarkeit von Spenden soll auf den sozialen Bereich fokussiert werden, indem jene Organisationen von der steuerlichen Spendenbegünstigung unmittelbar profitieren sollen, die sich der Bekämpfung der Armut widmen. Im Sinne der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist es wünschenswert, diese geplante steuerliche Maßnahme auch auf Blaulicht-Organisationen auszudehnen. Eine Ausweitung dieser Begünstigung auf weitere, für das öffentliche Leben wichtige Einrichtungen, beispielsweise aus den Bereichen Menschenrechte, Kunst und Kultur, Sport, Pflege oder Tierschutz sollte nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ebenfalls diskutiert werden.

Der Gesetzgeber ist weiters angehalten, eine steuerliche Gleichstellung der Feuerwehren mit bereits mehrwertsteuerbegünstigten Rettungsorganisationen hinsichtlich Investitionen in ihr Einsatzgerät umzusetzen. Feuerwehren müssen derzeit – anders als die

Rettungsorganisationen – bei der Anschaffung von Fahrzeugen oder technischem Gerät Mehrwertsteuer bezahlen. Die Streichung der Mehrwertsteuer ist ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der Feuerwehren, ohne die öffentliche Hand zusätzlich zu belasten, da die bezeichneten Anschaffungen im Regelfall von den Gebietskörperschaften aus Steuermitteln getragen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit den Forderungen heranzutreten:

- Steuerliche Spendenbegünstigung für gemeinnützige Einrichtungen sowie so genannte „Blaulicht-Organisationen“.
- Genaue Definition jener Einrichtungen, die von dieser Maßnahme profitieren sollen, sowie Ausschaltung von Missbrauchsmöglichkeiten
- Angleichung der Feuerwehren an Rettungsorganisationen hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bei der Anschaffung von Einsatzgeräten

Es wird ersucht, den Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Eisenstadt, 10. Dezember 2008

Bericht

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1028) betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Hilfsorganisationen sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Feuerwehren (Zahl 19 - 632) (Beilage 1048).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Hilfsorganisationen sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Feuerwehren in seiner 14. Sitzung am Mittwoch, dem 21. Jänner 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Pehm wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Heissenberger gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Mag. Georg Pehm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden an Hilfsorganisationen sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für Feuerwehren, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Der Berichterstatter:
Mag. Pehm eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Eisenstadt, am 11. Dezember 2008

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter PRIOR
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Gewährleistung von
möglichst günstiger Energieversorgung im Burgenland.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Gewährleistung von möglichst günstiger Energieversorgung im Burgenland.

Der aktuelle Preismonitor der zur Überwachung des liberalisierten Energiemarktes in Österreich berufenen E-Control weist die burgenländischen Energieversorger BEWAG und BEGAS als vergleichsweise teure Energieversorger aus.

Im Vergleich zum günstigsten Stromanbieter könnte sich ein durchschnittlicher Kunde der BEWAG bei einem Wechsel des Anbieters rund 60 Euro pro Jahr ersparen. Im Hinblick auf die Tarife der BEGAS beträgt das Einsparungspotential sogar 174 Euro pro Jahr.

Beim aktuellen Standortradar des Management Clubs, der regelmäßig die Attraktivität der neun Bundesländer für Investoren ermittelt, belegt das Burgenland mit Abstand den letzten Platz. Ein Grund dafür sind laut Angaben der Studienautoren die zu hohen Energiepreise im Burgenland.

Neben der Wirtschaft leiden natürlich auch alle privaten Kunden der Energieversorger des Burgenlandes unter den hohen Preisen. Energiekostenzuschüsse sind zwar zu begrüßen, allerdings ist nur ein kleiner Bruchteil der burgenländischen Strom- und Gaskunden anspruchsberechtigt. Das Gros der Haushalte wird nicht entlastet.

Gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit eines burgenländischen Konjunkturpaketes, die Entlastung heimischer Unternehmer und die Stärkung der Kaufkraft der Bürger ist die Landesregierung gefordert, ihre rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Senkung der Energiepreise auf ein möglichst niedriges Niveau zu gewährleisten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Handlungsspielräume zu nutzen, um möglichst niedrige Strom- und Gaspreise im Burgenland im Interesse der Wirtschaft und der Bürger zu gewährleisten.

Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäÙen Behandlung zuzuweisen.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1032) betreffend die Gewährleistung von möglichst günstiger Energieversorgung im Burgenland (Zahl 19 - 636) (Beilage 1049).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Gewährleistung von möglichst günstiger Energieversorgung im Burgenland in ihrer 34. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. Jänner 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Loos einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Loos gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Gewährleistung von möglichst günstiger Energieversorgung im Burgenland unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Loos beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Matthias Gelbmann, Wilhelm Heissenberger, Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 636, welcher abgeändert wird wie folgt:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend günstige und krisensichere Energieversorgung

Die burgenländischen Energieversorger ermöglichen den Burgenländerinnen und Burgenländern Zugang zu sauberer Energie und optimalem Service zum besten Preis, sind also nicht sind Billigst- sondern Bestbieter. Trotz der aktuellen Energiekrise, starken Schwankungen der Marktpreise und Hochpreisphasen ist eine leistbare und zugleich ökologisch und sozial verantwortungsvolle Energieversorgung des Burgenlandes aufrecht zu erhalten.

Neben den so genannten „Öko-Anbietern“ liefert in Österreich beispielsweise nur die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts AG (BEWAG) ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen, während bei anderen Anbietern der Atomstromanteil oft mehr als 20 Prozent beträgt.

Die Stromkennzeichnung der BEWAG verweist derzeit auf die Energieträger Wasserkraft, Windenergie, Biomasse fest, Biogas, Geothermie, Biomasse flüssig und Photovoltaik, während auf nukleare und fossile Energiequellen völlig verzichtet wird. Windkraft im Burgenland und heimische Wasserkraft sind bei diesem „Energimix“ die vorrangigen Energieträger zur Versorgung des Burgenlandes. Anlässlich aktueller Energiekrisen und der Problematik grenznaher Atomkraftwerke sind die positiven Auswirkungen auf die die Versorgungssicherheit zu betonen: Strom, der im eigenen Land erzeugt wird, ist immer verfügbar und dessen Erzeugung schon die Umwelt im größtmöglichen Ausmaß.

Die burgenländischen Energieversorger agieren nicht nur in ökologischer Hinsicht, sondern auch auch sozial verantwortungsvoll, was durch Vergünstigungen wie den Strombonus der BEWAG und den Sozialzuschuss der BEGAS unterstrichen wird. Angesichts der aktuellen Hochpreisphase sind diese Modelle unbedingt aufrecht zu erhalten, um sozial schwache BurgenländerInnen zu entlastet.

Wesentliche Komponenten für die tatsächlich aufzuwendenden Energiekosten stellen der tatsächliche Energieverbrauch und potentielle Einsparungsmaßnahmen dar. Gerade jene Haushalte, deren Budget durch die Lebenshaltungsausgaben stark belastet ist, haben wenig finanziellen Spielraum, in diese Einsparungsmaßnahmen zu investieren. Gerade im Bereich der Heizgeräte war die technische Entwicklung der letzten Jahre enorm (Stichwort: Brennwerttechnik). Durch diesen Fortschritt bei der Effizienz der Erdgasgeräte kann der Austausch des Gerätes bei vergleichsweise geringen Investitionen zu enormen Einsparungen bei den laufenden Kosten führen. Dadurch ist die Förderung des Gerätetausches eine Möglichkeit, gerade jene langfristig zu entlasten, die von den Energiekosten am meisten betroffen sind. Die BEGAS bietet den Kunden ein Heizungsmodell an, bei

dem die Investition durch die BEGAS durchgeführt wird und der Kunde gegen einen so genannten Leistungspreis ein Wärme- und Warmwasserlieferungspaket bekommt. Dieser leistbare Zugang zu diesen energieeffizienten Umrüstungsmaßnahmen für sozial schwache BurgenländerInnen soll daher aufrecht erhalten werden.

Ebenso wird das an alle KundInnen gerichtete Angebot der BEGAS zur Durchführung eines kostengünstigen Energiechecks zum Ausweis von Einsparungspotential zwecks Kostensenkung begrüßt und ist fortzuführen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den ihr zur Verfügung stehenden politischen sowie gesellschaftsrechtlich zulässigen Handlungsspielräumen

- Vorkehrungen zur größtmöglichen Versorgungssicherheit für private Haushalte und die Wirtschaft zu treffen,
- sozial ausgewogenen Tarifmodelle und Vergünstigungen aufrecht zu erhalten und zu forcieren sowie
- die ökologisch nachhaltige Energieerzeugung und -versorgung aus erneuerbarer Energie zu gewährleisten und deren Ausbau zu fördern
- eine deutliche Senkung des Erdgaspreises entsprechend den Einkaufskonditionen zu veranlassen
- die Stromgewinnung und –verwendung aus nuklearen Ressourcen strikt abzulehnen

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt

Antrag

der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung von Zufluchtsstätten für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Südburgenland.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Schaffung von Zufluchtsstätten für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Südburgenland.

Häusliche Gewalt ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Statistisch gesehen wird jede fünfte Frau im Burgenland in den eigenen vier Wänden geschlagen, misshandelt oder vergewaltigt. Es dauert im Schnitt drei Jahre bis sich die Betroffenen Hilfe suchend an eine Institution wenden. Im Burgenland gab es im Jahr 2007 insgesamt 132 Wegweisungen gewalttätiger Männer. Oberwart ist mit 29 Wegweisungen dabei trauriger Spitzenreiter.

Für viele Frauen in Notsituationen ist das Frauenhaus in Eisenstadt seit dem Jahr 2004 zu einem wichtigen Zufluchtsort geworden. Es ist das einzige im Burgenland. Aufgrund der großen Entfernung ist es für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen aus dem Südburgenland nicht zumutbar, Hilfe im Frauenhaus in Eisenstadt zu suchen. Die räumliche Distanz ist nicht nur für eine erste Flucht hinderlich – Frauen müssen oft in der Nacht vor ihren gewalttätigen Männern flüchten – sondern würde die Frauen aus ihrem sozialen und beruflichen Umfeld reißen (Ort der Berufsausübung, Freundeskreis, Freundeskreis der Kinder, Schule der Kinder). Diese sozialen Netze sind wichtig, um diese schwierige Situation zu meistern.

In Oberwart gibt es zwar ein Sozialhaus, welches aber nicht den Ansprüchen eines Frauenhauses genügt. Aufgrund des Fehlens eines Frauenhauses im Südburgenland sollen Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Frauen im Südburgenland in Gewaltsituationen rasch und kompetent unterstützt werden können.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Gewalt und den Frauenberatungsstellen umgehend ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie Frauen im Südburgenland in Gewaltsituationen rasch und kompetent unterstützt werden können.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Sozialausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses zuzuweisen.

Eisenstadt, 11. Dezember 2008

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1027) betreffend die Schaffung von Zufluchtsstätten für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Südburgenland (Zahl 19 - 631) (Beilage 1052).

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung von Zufluchtsstätten für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Südburgenland in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. Jänner 2009, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Berichterstatterin gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer und Mag. Joško Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung von Zufluchtsstätten für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Südburgenland unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Die Obfrau des Sozialausschusses
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:
Anna Schlaffer eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Edith Sack, Franziska Huber,
Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 631, welcher abgeändert wird wie
folgt:**

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend eine Evaluierung der Einrichtungen und Beratungsstellen für Frauen in akuten Gewaltsituationen im Burgenland

Häusliche Gewalt ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Statistisch gesehen wird jede fünfte Frau im Burgenland in den eigenen vier Wänden geschlagen, misshandelt oder vergewaltigt. Es dauert im Schnitt drei Jahre bis sich die Betroffenen Hilfe suchend an eine Institution wenden. Im Burgenland gab es im Jahr 2007 insgesamt 132 Wegweisungen gewalttätiger Männer. Oberwart ist mit 29 Wegweisungen dabei trauriger Spitzenreiter.

Für viele Frauen in Notsituationen ist das Frauenhaus in Eisenstadt seit dem Jahr 2004 zu einem wichtigen Zufluchtsort geworden. Seit Bestehen des Frauenhauses wurden noch nie Frauen wegen Platzmangels zurückgewiesen. Die Auslastung betrug seit Jahren, inklusive 2008, zwischen 50% und 60%.

In den Frauennotwohnungen im Sozialhaus in Oberwart und auch in der Interventionsstelle in Oberwart werden Frauen, die Gewalt im sozialen Umfeld erleben, beraten und betreut. Es finden betroffene Frauen in den Frauenberatungsstellen, die in jedem Bezirk des Burgenlandes eingerichtet wurden, rasche und unbürokratische Hilfe sowie juristische Betreuung.

Die Kriseninterventionswohnungen sind ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Situation von Frauen und Kindern und sollen dazu beitragen, sich aus Gewaltverhältnissen lösen zu können und ein normales und unabhängiges Leben zu ermöglichen.

Um Frauen die Chance zu geben, aus Gewaltsituationen auszusteigen oder diese zu verhindern, sind sowohl die ökonomische Unabhängigkeit als auch ein gestärktes Selbstbewusstsein Voraussetzung. Präventionsmaßnahmen, Aufklärung und Bewusstseinsarbeit sollen auch weiterhin geleistet werden.

Auch in Zukunft muss die Arbeit gegen Gewalt gemeinsam mit den Frauenberatungsstellen und allen anderen Einrichtungen weitergeführt werden, damit Frauen in Gewaltsituationen rasch und kompetent unterstützt werden können.

Der Burgenländische Landtag hat beschlossen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Gewalt und den Frauenberatungsstellen umgehend zu evaluieren, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie Frauen im Burgenland in Gewaltsituationen noch rascher und kompetenter unterstützt werden können.

Es wird ersucht, den vorliegenden Antrag dem Sozialausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses zuzuweisen.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Eisenstadt, am 11. Dezember 2008

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter PRIOR
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherheit im Burgen-
land.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherheit im Burgenland.

Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet des Burgenlandes zu seinen Nachbarländern wurde bis dato mit der Begründung, die Sicherheit der Bevölkerung müsse gewährleistet bleiben, aufrechterhalten. SP-Verteidigungsminister Darabos hat nunmehr die Beendigung des Assistenzeinsatzes mit dem Ende des Jahres 2009 in Aussicht gestellt.

Gleichzeitig hat man dem Burgenland von Seiten des VP-Innenministeriums bis heute nicht zugesichert, dass keine weiteren Polizisten aus dem Burgenland abgezogen werden. Jedoch weisen Aussagen und Stellungnahmen aus Kreisen des Ministeriums sehr wohl darauf hin, dass ein Abzug von bis zu oder über 500 Polizisten aus dem Burgenland in den kommenden Monaten bevorsteht.

Im Regierungsprogramm der neuen SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung heißt es in diesem Zusammenhang: „Im Zuge der Evaluierung der bisherigen Ausgleichsmaßnahmen nach der Schengen-Erweiterung ist anhand der Aufgaben- und vor allem Belastungsparameter ein personeller Ausgleich vorzunehmen.

Erarbeitung von objektiv nachvollziehbaren Belastungskriterien (Infrastruktur- und Ereignisdaten) für die einzelnen Landes-, Stadt- und Bezirkspolizeikommanden. In weiterer Folge Steuerung der Neuaufnahmen von Polizisten/innen entsprechend dieser Belastungskriterien.“

Die Heranziehung von Ereignisdaten als Kriterium für einen „personellen Ausgleich“ zwischen verschiedenen Regionen ist nicht aussagekräftig im Hinblick auf die Notwendigkeit, in einer bestimmten Region Polizisten zur Verfügung zu stellen.

Im ländlichen Raum sind naturgemäß weniger angezeigte Straftaten als in Ballungszentren zu vermelden. Zudem ist durch den Wegfall der Grenzkontrollen auch ein Gutteil der in früheren Jahren durch Exekutivdienststellen an der Grenze getätigten Anzeigen weggefallen und überhaupt sind die den Ereignisdaten zugrunde liegenden Statistiken über die Kriminalität – das bestätigen selbst höchste Beamten aus dem Innenministerium – alles Andere als repräsentativ. Überdies nimmt die Erhebung von Ereignisdaten keine Rücksicht auf präventive Leistungen, die von der Polizei erbracht werden und im ländlichen Raum sehr wohl notwendig und Ziel führend sind.

Durch den absehbaren Abzug der Assistenzsoldaten und die im Regierungsprogramm angedeutete Perspektive, dass zusätzliche Polizisten vor allem in Ballungsräumen zum Einsatz kommen sollen, ist die Zusicherung einer Personalstandsgarantie für den Bereich der Exekutive im Burgenland notwendiger denn je.

Der Landeshauptmann ist daher aufgefordert, über eine derartige Garantie Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landeshauptmann von Burgenland wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, die zum Ziel haben, dass aus dem Burgenland keine weiteren Polizisten abgezogen werden. Dem Landtag ist über den Fortgang der Verhandlungen regelmäßig Bericht zu erstatten.

Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuweisen.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1030) betreffend die Sicherheit im Burgenland (Zahl 19 - 634) (Beilage 1050).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherheit im Burgenland in seiner 32. Sitzung am Mittwoch, dem 21. Jänner 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Stacherl einen Abänderungsantrag.

Landtagsabgeordneter Ing. Strommer stellte am Ende seiner Wortmeldung ebenfalls einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Landtagsabgeordneten Stacherl wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Sicherheit im Burgenland unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Stacherl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Willibald Stacherl,
Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 634, welcher abgeändert wird
wie folgt:**

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend die Sicherheit im Burgenland.

Die Sicherheitsexekutive im Burgenland leistet hervorragende Arbeit. Das zeigt auch die laut aktueller Kriminalstatistik nach wie vor hohe Aufklärungsquote. Faktum ist aber auch, dass die Zahl der Straftaten in einzelnen Bereichen ebenso wie die Belastung durch den internationalen Schwerverkehr zunimmt. Mit der Öffnung der Schengengrenze wurden die besonderen Risiken und Herausforderungen insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration offenkundig. Auch der internationalen Zusammenarbeit (Polizeikooperation) mit den angrenzenden Ländern kommt künftig eine besonders wichtige und bedeutende Rolle zu. Nicht zuletzt ist auch im Bereich des Jugendschutzes sicherzustellen, dass die notwendigen personellen Ressourcen und organisatorischen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Auf all diese Herausforderungen muss unsere Sicherheitsexekutive im Interesse der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung optimal vorbereitet sein, weshalb danach zu trachten ist, die Effizienz und Schlagkraft des Burgenländischen Sicherheitsapparates nicht nur zu erhalten, sondern sukzessive zu verbessern. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Gendarmerieposten im Burgenland geschlossen, obwohl die EU-Erweiterung sowie die darauf folgende Schengen-Erweiterung ebenso wie die damit im Zusammenhang stehenden negativen Auswirkungen auf die Kriminalität in einzelnen Kriminalitätsbereichen und die steigende Verkehrsbelastung im Burgenland absehbar waren. Durch den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz des Bundesheeres nach der Schengenerweiterung wird dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis hinsichtlich Grenzraumüberwachung derzeit noch Rechnung getragen. Diese temporäre Assistenz für die Sicherheitsbehörden kann jedoch keinesfalls eine Reduktion des Personalstandes bei der Polizei rechtfertigen.

Im Bereich der Sicherheitsexekutive muss daher eine deutliche Stärkung Platz greifen. Der in der aktuellen Kriminalstatistik ausgewiesene Rückgang von Delikten findet im Sicherheitsempfinden der burgenländischen Bevölkerung keine Deckung. Einerseits ist die Anzahl der Einbruchsdiebstähle um 12,4% angestiegen, während die Aufklärungsrate bei nur 23,9% liegt. Andererseits werden viele Kleindelikte gar nicht mehr aktenkundig, da in der Vergangenheit Polizeidienststellen geschlossen wurden und dadurch der weitere Weg zur nächsten Wachstube für viele Menschen zu beschwerlich wurde. Auch die erhöhte private Vorsorge bezüglich Einbruchsschutz hat zur Verhinderung eines dramatischen Anstiegs der Kriminalität beigetragen, jedoch das Gefühl von Sicherheit und Verbrechenschutz

durch staatliche Einrichtungen keinesfalls gesteigert. Dass Polizeikräfte aus dem Burgenland abgezogen werden und in Folge polizeiliche Kernaufgaben an BürgerInnen und das Bundesheer delegiert werden, kann daher kein Beitrag dazu darstellen, die Kriminalität im Burgenland nachhaltig zu senken und das Vertrauen der Bevölkerung in den vom Staat zu gewährenden Schutz vor derselben zu steigern.

Um aus dem benachbarten Ausland einreisende Täter vor den Ballungszentren abzufangen, sind einerseits die AGM-Dienststellen dringend mit dem notwendigen Personal auszustatten, andererseits derzeit entlang der Hauptverkehrsrouten fehlende Anhalteplätze inklusive der notwendigen sicherheitstechnischen Ausstattung (beispielsweise Beleuchtung) zu schaffen.

Entsprechend der Zunahme des Verkehrs ist auch ausreichend Personal für die Verkehrsüberwachung zur Verfügung zu stellen und Pläne zum Personalabbau bei der Exekutive im Grenzraum zu verwerfen. Nicht besetzte Planstellen sind daher rasch nachzubeseetzen und das Personal für Verkehrsüberwachung aufzustocken.

Besorgniserregend ist der österreichweite Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität. Insbesondere bei der Tätergruppe der Unter-14-Jährigen ist eine rapid Zuwachsrate von fast 26% festzustellen. Um diesem Trend effektiv entgegenzuwirken, ist in der Kriminalabteilung ein eigener Fachbereich für Präventionsmaßnahmen im Jugendbereich zu einzurichten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- eine Personalstandsgarantie für die Polizei im Burgenland abzugeben
- nicht besetzte Planstellen in den Polizeiinspektionen nachzubeseetzen sowie
- nach Ende des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres dauerhaft für flächendeckende Sicherheitsstrukturen Vorsorge zu tragen
- aufgrund der Zunahme des Verkehrs mehr Personal für die Verkehrsüberwachung zur Verfügung zu stellen
- in der Kriminalabteilung einen eigenen Fachbereich für Präventionsmaßnahmen im Jugendbereich zu schaffen
- Anhalteplätze mit der notwendigen verkehrs- und sicherheitstechnischen Ausstattung an den Hauptverkehrsrouten einzurichten
- die AGM Dienststellen mit dem dringend erforderlichen Personal

auszustatten

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen
Behandlung zuzuleiten.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Eisenstadt, am 11. Dezember 2008

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Walter PRIOR
im Hause

ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Johann TSCHÜRTZ und Ilse BENKÖ auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Abwehr eines neuen
Asylantenlagers auf burgenländischem Boden.

Der Landtag wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

des Burgenländischen Landtages vom auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Abwehr eines neuen Asylantenlagers auf burgenländischem Boden.

Im Regierungsprogramm der neuen SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung heißt es unter anderem: „Zur Entlastung der Kapazitäten in den bestehenden Erstaufnahmestellen wird im Süden Österreichs eine neue, zusätzliche EASt geschaffen.“

In Kärnten und in der Steiermark hat diese Ankündigung für politische Debatten gesorgt. Um die Wogen im eigenen Bundesland zu glätten, ließ die SPÖ-Steiermark unter Landeshauptmann Voves im Zuge der Diskussionen verlautbaren, dass sich der Süden Österreichs von Osttirol bis in das Südburgenland erstreckt, womit auch das Burgenland als möglicher Standort für ein neues Asylantenlager ins Spiel gebracht wurde.

In Österreich gibt es zwei Erstaufnahmestellen für Asylwerber, eine in Oberösterreich und eine in Niederösterreich. Vor allem das niederösterreichische Beispiel der Stadt Traiskirchen zeigt, dass das Dasein als Standort eines Asylantenlagers für eine Gemeinde und eine Region alles Andere als vorteilhaft ist.

Zudem ist Österreich mittlerweile ausschließlich von so genannten Dublin-Staaten umgeben. Das Abkommen von Dublin besagt, dass Fremde in jenem Dublin-Staat einen Asylantrag zu stellen haben, den sie zuerst betreten. Bedauerlicherweise legen die österreichischen Behörden auf dieses Abkommen keinen Wert und bestehen daher auch nicht auf seine Vollziehung.

Jedenfalls muss im Sinne der Sicherheit der ansässigen Bevölkerung, im Sinne der Wirtschaft, im Sinne des Tourismus und insgesamt im Interesse des Ansehens und Wohlergehens der Region Südburgenland die Errichtung einer neuen Erstaufnahmestelle für Asylwerber verhindert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Faymann und Innenministerin Fekter eine schriftliche Bestätigung einzuholen, die beinhaltet, dass auf burgenländischem Boden keine neue Erstaufnahmestelle für Asylwerber entsteht. Diese Bestätigung ist dem Landtag vorzulegen.

Es wird ersucht, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur geschäftsordnungsgemäÙen Behandlung zuzuweisen.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1033) betreffend die Abwehr eines neuen Asylantenlagers auf burgenländischem Boden (Zahl 19 - 637) (Beilage 1051).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Abwehr eines neuen Asylantenlagers auf burgenländischem Boden in seiner 32. Sitzung am Mittwoch, dem 21. Jänner 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Heissenberger wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Heissenberger den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Stacherl einen Abänderungsantrag.

Es erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ing. Strommer.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten Stacherl einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Abwehr eines neuen Asylantenlagers auf burgenländischem Boden unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Stacherl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009

Der Berichterstatter:
Heissenberger eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Walter Prior
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Willibald Stacherl, Wilhelm Heissenberger, Kolleginnen und Kollegen zum Antrag 19 – 637, welcher abgeändert wird wie folgt:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend Pläne zur Errichtung einer Asylanten-Erstaufnahmestelle im Burgenland.

Die Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, wozu auch Asylsuchende zu zählen sind, ist aus gemeinschaftsrechtlichen, rechtsstaatlichen und ideologischen Gründen ein essentieller Faktor einer funktionierenden Gesellschaft, zu dem sich das Burgenland vollinhaltlich bekennt.

Das Burgenland hat sich diesem grundlegendem Thema seit jeher nicht verschlossen und zur Abwicklung gemeinsamer Fluchtbewegungen seit den neunziger Jahren wesentlich beigetragen. Eine Grundversorgungsvereinbarung mit dem Bund beinhaltet eine umfassende partnerschaftliche Aufteilung der Versorgungsleistungen zwischen den jeweiligen Vertragspartnern Bund und Länder, ohne dabei eine regionale Überbelastung herbeizuführen.

Korrespondierend dazu sei festgehalten, dass die Asylantragszahlen markant rückläufig sind und die rechtskräftigen Erledigungen die Antragszahlen durchwegs übersteigen, womit von einem stets kolportierten Abbau des „Rucksackes“ an Asylverfahren ausgegangen werden kann. Positiv ist die Einrichtung des Asylgerichtshofes zu bewerten.

Das Burgenland legt besonderen Wert auf die Feststellung, stets seine übernommene Verpflichtung aus der Grundversorgungsvereinbarung erfüllt zu haben. Überlegungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Erstaufnahmestelle oder einer Bundesbetreuungsstelle im Burgenland sind entsprechend zu verwerfen, zumal angesichts rückläufiger Asylantragszahlen und im Verhältnis dazu steigender Erledigungszahlen sowie der tatsächlichen Grundversorgungsquoten der einzelnen Bundesländer die Errichtung einer Erstaufnahmestelle sachlich nicht zu rechtfertigen ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- unter Bezug und Beachtung des Beschlusses der Burgenländischen Landesregierung vom 22.12.2008, worin die Errichtung einer Erstaufnahmestelle beziehungsweise einer Bundesbetreuungsstelle im Burgenland abgelehnt wurde, etwaige Überlegungen oder Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer derartigen Einrichtung bekannt zu geben und gegebenenfalls zu verwerfen

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Eisenstadt, am 21. Jänner 2009